

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00631/2022 der Fraktion Die Linke

Betreff: Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kinder- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung, der aus den zu erwartenden Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann
- sich beim Bund für die Aufnahme des Sports in künftige Entlastungspakete einzusetzen
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Da es sich im Wesentlichen um Prüf- bzw. Informationsaufträge handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bestehen im Rahmen der geltenden Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Andreas Ruhl